



# Rundschreiben Februar 2015

Nr. 1/2015

## Verehrte Vereinsmitglieder!

Hier nun das erste Rundschreiben des Jahrs 2015.

## Sprechstunde in Schöneiche

Der neue Ort der Sprechstunde in Schöneiche ist gut angenommen worden. Sie erinnern sich: Mit Beginn des Jahrs 2015 finden unsere Sprechstunden in Schöneiche wie bisher am jeweils zweiten und vierten Dienstag eines jeden Monats statt.

Aber Ort und Zeit hatten sich geändert: Beginnend mit dem 13. Januar 2015 halten wir unsere Mieterberatung

- *im Sitzungssaal des Rathauses Schöneiche, Dorfau 1, 15566 Schöneiche, in der Zeit von 15.00 bis 17.30 Uhr, 1, 2. und 4. Dienstag im Monat*

ab.

Wir freuen uns, dass der Übergang auch für unsere ratsuchenden Mitglieder so reibungslos funktioniert hat. Und bedanken uns insbesondere auch bei den Mitarbeitern der Rathauses und der Kult(o)ur-Kate, dass sie bei Fragen unserer Mitglieder zum neuen Ort der Sprechstunde immer mit Rat und Tat geholfen haben.

## Mitgliedsbeitrag und der neue Tarif der Rechtsschutzversicherung

Nun zu einem – mir etwas peinlichem – Versäumnis. Ich hatte nämlich übersehen, in den letzten Rundbriefen auf die Anpassung des Beitrags der Rechtsschutzversicherung einzugehen – und auf sie besonders hinzuweisen.

Ich hatte mich darauf verlassen, dass sich unsere Mitglieder weitgehend über das Internet informieren. Deshalb schien mir die Aufnahme der Veränderung in die Internetseite [www.mieterverein-erkner.de](http://www.mieterverein-erkner.de) zunächst ausreichend. Das war natürlich ein dummer Irrtum, weiß ich doch, dass eine Reihe unserer Mitglieder über keine Internet-Verbindung verfügt.

Ich bitte um Entschuldigung!

In der Mitgliederversammlung im vergangenen September haben wir einen neuen Beitrag für die Rechtsschutzversicherung beschlossen: Die Versicherung hatte nämlich den Beitrag der Gruppenversicherung – wenn auch maßvoll – erhöht.

Das führt nun zu der genannten Erhöhung der Beiträge zur Rechtsschutzversicherung auch für das einzelne Mitglied.

In Kürze:

- Der Mitgliedsbeitrag des Mietervereins bleibt wie bisher.

- Der Jahresbeitrag zur Rechtsschutzversicherung erhöht sich für die Mitglieder mit dem 1. Januar 2015 auf 23,80 Euro.
- Mitgliedsbeitrag und Beitrag zur Rechtsschutzversicherung belaufen sich damit auf insgesamt 55,00 Euro im Jahr.

Um nun auch allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Beitragsordnung in ihrer Gesamtheit zu lesen, habe ich sie hier in voller Länge angefügt. Damit können sich die Mitglieder auch in den Fragen der Aufnahmegebühr, der monatlichen Gebühren und der Beitragsermäßigungen ein vollständiges Bild machen.

## Beitragsordnung

– beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 13. September 2014 –

1. *Aufnahmegebühr einmalig 8,00 €*  
Die Aufnahmegebühr ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten. Für Mitglieder des Deutschen Mieterbundes entfällt die Zahlung einer Aufnahmegebühr.
2. *Mitgliedsbeitrag pro Jahr 31,20€, pro Monat 2,60 €*
3. *Ermäßigter Beitrag pro Jahr 15,60 €, pro Monat 1,30 €*  
Eine Beitragsermäßigung ist nach formlosem Antrag an den Vorstand möglich. Der Vorstand entscheidet über den Antrag der Beitragsermäßigung wegen eines Härtefalles eines Mitgliedes jeweils individuell.
4. *Zahlungsmodus*  
Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und ist zu Beginn eines jeden Jahres, also am 1. Januar des Jahres

fällig. Dazu ist dem Vorstand bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Mandat für den Einzug des Beitrags zu erteilen. Bisher erteilte Einzugsermächtigungen behalten als SEPA-Mandate ihre Gültigkeit. Den Jahresbeitrag zieht der Vorstand im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils im Monat Februar ein.

Ausnahmsweise kann der Mitgliedsbeitrag auch halbjährlich im Monat Februar und August des Jahres eingezogen werden.

Mitglieder, die sich in einer besonders prekären finanziellen Situation befinden, können mit dem Vorstand des Vereins eine Ratenzahlung des Beitrages oder eine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbaren.

Mitglieder, die ihrer Beitragszahlung nicht nachkommen, können nach Maßgabe des § 5 Abs. 6 der Satzung des Vereins als Mitglied gestrichen werden – und verlieren damit die Mitgliedschaft

5. *Beitrag zur Rechtsschutzversicherung (RSV): 23,80 €*  
Der Jahresbeitrag zur RSV beläuft sich auf 23,80 €. Der Beitrag ist am zu Beginn des jeweiligen Jahres, also zum 1. Januar des Jahres fällig. Bei Eintritt in den Verein im Laufe des Kalenderjahres ist der Beitrag für die RSV anteilig (monatlich 2,- €) zu entrichten.  
Für die Zahlungen gelten die Regelungen zum SEPA-Lastschriftmandat und zum SEPA-Lastschrifteinzug entsprechend.  
In Rücksicht auf die Selbstbeteiligung der Rechtsschutzversicherung gilt die Regelung für Mitgliedsbeiträge bei Härtefällen entsprechend.

## Kontoverbindung des Mietervereins

Nun gibt es noch eine Reihe von Mitgliedern, die wie bisher ihre Mitgliedsbeiträge und den Beitrag zur Rechtsschutzversicherung persönlich überweisen.

Für unsere – ehrenamtlich – tätige Schatzmeisterin (und für die Prüfer) ist die Kontrolle der Eingänge auf dem Konto natürlich viel mehr Arbeit, als der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren.

Aber da ein nicht geringer Teil unserer Mitglieder an diese Verfahrensweise seit vielen Jahren gewöhnt ist – und es auch lieber hat, selbst zu überweisen, wollen wir daran nicht rütteln.

Daher sei an dieser Stelle noch einmal die Kontoverbindung des Vereins aufgeführt:

- Empfänger: Mieterverein Erkner und Umgebung e. V.
- IBAN: DE94 1705 5050 3704 539960
- SWIFT-BIC: WELADED1LOS

An der Bankverbindung hat sich über die Jahre nichts geändert. Unser Konto läuft über die Sparkasse Oder-Spree.

Die „IBAN“ ersetzt die alte Kontonummer. Auf eine Kontrollbezeichnung, hier „DE94“, folgen die bekannte Bankleitzahl und die schon bisher bekannte Kontonummer.

Die „SWIFT-BIC“ ist für Ihre Überweisung als Mitglied belanglos – und braucht von Ihnen nicht beachtet zu werden. (Ich habe sie nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.)

## Und nun noch eine Bitte an Selbstzahler!

Sollten Sie noch zu den Selbstzahlern gehören und in Unkenntnis des erhöhten

Beitrags zur Rechtsschutzversicherung zu wenig überwiesen haben, holen Sie bitte die Überweisung in Höhe von 5,65 Euro in den nächsten Tagen nach.

Die 5,65 Euro sind der Erhöhungsbeitrag der Rechtsschutzversicherung.

## Ehrung für Ehrenamtler

Der Mieterverein Erkner und Umgebung e.V. hatte dieses Jahr die Ehre, das alljährlich im Januar stattfindende Arbeitstreffen des Landesvorstandes des DMB und der Vorsitzenden der örtlichen Mietervereine im Land Brandenburg in der GefAS im Fichtenauer Weg zu organisieren. (Kosten sind dem Mieterverein Erkner dafür selbstverständlich nicht entstanden.)

Auf dieser Veranstaltung sind unsere Mitglieder Frau *Christel Jahn*, Frau *Traute Kärigel* und Frau *Heike Peters* für ihre langjährige, unermüdliche und ehrenamtliche Tätigkeit in den Sprechstunden mit der silbernen Ehrennadel des DMB ausgezeichnet worden.

An dieser Stelle auch noch einmal von mir ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit!

## Bundesgerichtshof bestätigt Prinzip „Geld hat man zu haben!“

Nicht selten kann ein Mieter seine Miete nur dann pünktlich zahlen, wenn die Rente, die ALG-II-Leistung, die Grundsicherung oder die Sozialhilfe rechtzeitig auf seinem Konto gutgeschrieben ist. Bisher bestand unter den Fachjuristen Streit, wie zu verfahren ist, wenn zwar rechtzeitig die Leistung beantragt war, aber das Amt verspätet zahlt. Das konnte leicht zu einem Verzug bei der Zahlung der Miete führen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat nun einen solchen Fall entschieden:

Der Mieter hatte Mietschulden auf-  
laufen lassen, nicht zuletzt weil es wie-  
derholt Probleme mit den zuständigen  
Jobcentern wegen der Übernahme der  
Unterkunftskosten gab. Das Sozialgericht  
hatte nun das Jobcenter verpflichtet, die  
Mietschulden zu zahlen. Der Urteilsspruch  
kam für den Mieter zu spät. Der Vermieter  
hatte wegen Zahlungsverzugs fristlos ge-  
kündigt. Die Mieten für Oktober 2013 bis  
März 2014 standen offen.

Die fristlose Kündigung erfolgte zu  
Recht, entschied der Bundesgerichtshof.  
Es kommt nicht darauf an, ob der Mieter  
auf Sozialleistungen angewiesen ist oder  
ob er diese Leistungen rechtzeitig bean-  
tragt hat oder nicht. Letztlich muss je-  
der nach dem Prinzip „Geld hat man zu  
haben“ und ohne Rücksicht auf ein Ver-  
schulden für seine finanzielle Leistungs-  
fähigkeit eintreten. Wird die Miete nicht  
gezahlt, kann der Vermieter das Mietver-  
hältnis fristlos kündigen.

„Die Entscheidung ist unbefriedi-  
gend und hinterlässt einen schalen Bei-  
geschmack. Der vom Bundesgerichtshof  
angewandte Grundsatz ‚Geld hat man zu  
haben‘ darf in einem sozialen Mietrecht,

insbesondere beim Kündigungsschutz,  
nicht uneingeschränkt gelten“, kommen-  
tierte der Bundesdirektor des Deutschen  
Mieterbundes (DMB), Lukas Siebenkotten,  
die Entscheidung des BGH (BGH VIII ZR  
175/14).

Der hier geschilderte Fall ist nicht sel-  
ten. Deshalb mein Rat: Betroffene soll-  
ten sich unverzüglich an den Mieterverein  
wenden. Wir können vielleicht die ent-  
scheidende Hilfestellung geben, dass ent-  
weder das Amt noch rechtzeitig zahlt –  
oder der Vermieter abwartet.

### **Ausblick: Nächstes Rundschreiben**

Ich habe vor, Ihnen als nächstes Rund-  
schreiben den neu gestalteten Flyer des  
Mietervereins Erkner und Umgebung e.V.  
mitzugeben. Ein gesondertes Rundschrei-  
ben wird dann im April entfallen – es sei  
denn, eine besondere Aktualität erfordert  
auch eine besondere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Michael-E. Voges, Vorsitzender

### **Mieterverein Erkner u. Umgebung e.V. • Postfach 5 • 15531 Erkner**

#### **Rechtsberatung für Mitglieder, Mitgliederaufnahme, Beitragskassierung und Sprechzeiten des Vorstandes:**

**Erkner** Info-Laden des Arbeitslosenverbandes, Friedrichstraße 23,  
1., 2. und 3. Montag im Monat, 16.30–18.30 Uhr

**Schöneiche** Rathaus/Sitzungssaal, Dorfau 1,  
2. und 4. Dienstag im Monat, 15–17.30 Uhr

**Woltersdorf** Senioren-Club, Rudolf-Breitscheid-Straße 22, 2. und 4. Mittwoch im  
Monat, 15.30–17.30 Uhr, Anmeldung: Telefon (0 30) 6 49 56 12

**[www.mieterverein-erkner.de](http://www.mieterverein-erkner.de) • [post@mieterverein-erkner.de](mailto:post@mieterverein-erkner.de)**